



Amtsblatt

Ausgabe Nr. 18 aus der 40. KW vom 03.10.2025

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes	1
Öffentliche Zustellung.....	2
Aschaffener Agenda21-Preis	2

Öffentliche Bekanntmachung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Mit Wirkung vom 01.10.2025 wird folgende Fläche im Hafengebiet gemäß Artikel 8 Absatz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) eingezogen:

Limesstraße (Teilabschnitt)
Teilfläche aus Fl.Nr. 1084/8, Gemarkung Leider
Anfangspunkt: Keltenstraße
Endpunkt: Hafenkopfstraße
Länge: 290 m

Mit Wirkung vom 01.10.2025 wird gemäß Artikel 6 des BayStrWG folgende Fläche im Hafengebiet als Eigentümerweg (Artikel 53 Nr. BayStrWG) gewidmet:

Keltenstraße (Wendehammer)
Teilflächen aus Fl.Nr. 1084/4 und 1084/34 (alle Gemarkung Leider)
Anfangspunkt: Grenze zu Fl.Nr. 1084/7
Länge: 33 m

Die Verfügung kann während der allgemeinen Servicezeiten bei der Stadt Aschaffenburg, Tiefbauamt, Dienstgebäude Karlsplatz 2, III. Stock, ZiNr. 302, eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich (Telefon 06021/330-1264).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassener Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine

Verfahrensgebühr fällig. Dieser Verwaltungsakt gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 S.3 BayVwVfG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Aschaffenburg, den 03.10.2025
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber Herrn Volodymyr Harnyi, geb. 30.01.1991 unbekannten Aufenthaltes am 26.09.2025 eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird das o.g. Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im 2. OG, Zimmer 233, während den allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Aschaffenburg, 26.09.2025
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Nachhaltigkeitspreis 2025



**STADT
ASCHAFFENBURG**

Nachhaltigkeitspreis 2025

Nachhaltige Projekte gesucht

Die Stadt Aschaffenburg schreibt für das Jahr 2025 den
Aschaffener Agenda21-Preis
zum 26. mal aus.

Dieser Preis dient als Anerkennung für Projekte / Leistungen, die in herausragender Weise den Gedanken der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Dabei sollen als Schwerpunkt mindestens zwei Aspekte aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie oder Soziales/Kultur im Sinne der Nachhaltigkeit miteinander vernetzt sein.

Vorgeschlagen werden können Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen oder Firmen aus der Stadt Aschaffenburg. **Die Bewerbungsfrist endet am 5. Dezember 2025.** Vorschläge können mit einer kurzen Projektbeschreibung bei der unten genannten Kontaktadresse eingereicht werden.

Stadt Aschaffenburg
Koordinator Nachhaltigkeit – Andreas Jung
Sachgebiet Klima und Nachhaltigkeit



Büro Pfaffengasse 11
Tel. 06021 330 1491
Nachhaltigkeit@aschaffenburg.de

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.